

Sitzung vom 05. Februar 2019

Beschl. Nr. **2019-17**

P2.9 Personalvereinigungen, Personalvertretungen
Pensionskasse (PK); Empfehlung zur Kapitalverzinsung

Ausgangslage

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil hat im Jahr 2018 die Altersguthaben mit 3.5 % verzinst. Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge für das Jahr 2019 unverändert auf 1 % festgesetzt.

Erwägungen

Die Pensionskassen erwirtschafteten gemäss Pressemeldungen letztes Jahr ein Minus von drei bis vier Prozent auf den Kapitalanlagen.

Aufgrund der Unsicherheit in allen Anlageklassen ist eine wirtschaftliche Prognose für das Jahr 2019 schwierig.

Trotzdem soll, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse, den Aktivversicherten (Arbeiternehmer/innen) eine höhere Verzinsung als das gesetzliche Minimum von 1 % gewährt werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Arbeitgebervertreter/innen des Stiftungsrats der Pensionskasse werden angehalten, gegen Ende 2019 darüber zu befinden, ob rückwirkend per 1. Januar 2019 eine höhere Kapitalverzinsung als das gesetzliche Minimum möglich ist.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Arbeitgebervertreter/innen der Pensionskasse der Stadt Adliswil
- 3.2 Stadtschreiber a.i.
- 3.3 Geschäftsführer der Pensionskasse

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.